

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan vom 22.November 2013

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung Bad Doberan vom 24.09.2018 und Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am 25.09.2018 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Im bestehenden § 7 Abs.6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan wird Satz 1 durch folgende Neufassung ersetzt:

„Es kann ein Seniorenbeirat, ein Kinder- und Jugendbeirat und ein Beirat für Menschen mit Behinderung gebildet werden.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Doberan, den 16.10.2018

Thorsten Semrau
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, könne dies entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bad Doberan, den 16.10.2018

Thorsten Semrau
Bürgermeister

Siegel